TO 16

KONTROLLAMT DER STADT WIEN
Rathausstraße 9
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 Fax: 01 4000 99 82810
e-mail: post@kontrollamt.wien.gv.at
www.kontrollamt.wien.at
DVR: 0000191

KA I - 7-2/10

"Kabarett Niedermair", Prüfung der Gebarung der Jahre 2006 bis 2008

Tätigkeitsbericht 2010

KURZFASSUNG

Der Verein der Freunde der Freude am Theater (Verein) betreibt seit dem Jahr 1996 das Kabarett Niedermair, welcher die Förderung kultureller Aktivitäten auf dem Gebiet der darstellenden Kunst zum Inhalt hat.

Bei der Prüfung der Gebarung der Jahre 2006 bis 2008 wurde die widmungsgemäße Verwendung der von der öffentlichen Hand gewährten Mittel festgestellt. Neben der erforderlichen Anpassung der Statuten an das Vereinsgesetz 2002 und der Festlegung der Zeichnungsberechtigung im Verein wurde empfohlen, vor allem auf die Dokumentation von Beschlüssen insbesondere bei In-sich-Geschäften zu achten.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Grundlagen 4
1.1 Allgemeines 4
1.2 Konzession, Eignungsfeststellung, Geschäftsführerbewilligung 4
2. Statuten 5
2.1 Zweck des Vereines 5
2.2 Mittel zur Erreichung des Vereinszweckes 6
2.3 Vereinsorgane 6
3. Wahl der RechnungsprüferInnen 8
4. Geschäftsführung, Geschäftsordnung 8
5. Vertretungsbefugnis und Zeichnungsberechtigung 9
6. Auslastungszahlen und Vorstellungen 10
7. Förderungen der Magistratsabteilung 7 in den Jahren 2006 bis 2008 11
8. Rechnungswesen 12
8.1 Rechnungslegung 12
8.2 Ergebnis der RechnungsprüferInnen 12
9. Einnahmen- und Ausgabenrechnungen der Jahre 2006 bis 2008 (Kabarett) 13
9.1 Einnahmen 13
9.2 Ausgaben 15
10. Einnahmen- und Ausgabenrechnungen der Jahre 2006 bis 2008 (Buffet) 17
11. Einhaltung der Bestimmungen zu In-sich-Geschäften 17
12. Ausgaben für ein Kraftfahrzeug (Kfz) 19
13. Protokolle 19

Anhang

ALLGEMEINE HINWEISE 21
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS 22

PRÜFUNGSERGEBNIS

1. Grundlagen

1.1 Allgemeines

Das "Kabarett Niedermair" wurde im Jahr 1983 unter dem Vereinsnamen K. von der damaligen Obfrau und Eigentümerin der o.a. Liegenschaft Frau N. gegründet und bis zum Jahr 1991 von ihr geleitet.

Im Jahr 1991 wurde das Theater aus Mitteln der Stadt Wien generalsaniert und umgebaut. Ab diesem Umbau leitete der Kabarettist S. bis zum Jahr 1996 gemeinsam mit Frau K. die Geschicke der Bühne.

Nach Zerwürfnissen wurde im Jahr 1996 der nunmehr geprüfte Verein gegründet, der das "Kabarett Niedermair" im Rahmen eines Pachtverhältnisses bis heute betreibt.

Nach personellen Änderungen leitet der Geschäftsführer des Vereines, Herr F. seit dem Jahr 2001 diesen Veranstaltungsort. Seit dem Jahr 2004 ist dieser zugleich auch als Obmann dieses Vereines tätig.

Der Verein hat seinen Sitz in Wien 8, Lenaugasse 1a und ist im Zentralen Vereinsregister (ZVR) unter der Zl. 562732838 eingetragen.

1.2 Konzession, Eignungsfeststellung, Geschäftsführerbewilligung

1.2.1 Die Magistratsabteilung 7 - Kultur verlieh mit Bescheid vom 19. Jänner 1998, gestützt auf die §§ 9 und 11 des Wiener Veranstaltungsgesetzes, dem "Kabarett Niedermair", Verein zur Förderung der Kleinkunst als Verpächter, eine Konzession zur Veranstaltung von Theater- und Kabarettaufführungen auf unbestimmte Zeit.

1.2.2 Die Eignungsfeststellung der Veranstaltungsstätte erfolgte gem. § 21 des Wiener Veranstaltungsgesetzes bzw. § 4 des Wiener Kinogesetzes zuletzt mit Bescheid vom 17. Juli 1990 durch die Magistratsabteilung 35 - Allgemeine baubehördliche Angelegenheiten (jetzt Magistratsabteilung 36 - Technische Gewerbeangelegenheiten, behördliche

Elektro- und Gasangelegenheiten, Feuerpolizei und Veranstaltungswesen). Der Theaterraum im "Kabarett Niedermair" wurde für insgesamt 100 Personen genehmigt.

1.2.3 Die Magistratsabteilung 36 erteilte weiters die Bewilligung der Konzessionsausübung durch den derzeitigen Geschäftsführer des Vereines mit Bescheid vom 17. Juni 2005.

2. Statuten

Generell ist zu den Statuten des Vereines anzumerken, dass es sich dabei um die Statuten aus dem Jahr 1996 handelt. Die erforderliche Anpassung an das im Jahr 2002 in Kraft getretene Vereinsgesetz 2002 (VerG), die gesetzlich bis zum 30. Juni 2006 vorgeschrieben war, ist bis dato nicht erfolgt.

Hiezu wird bemerkt, dass die Bundespolizeidirektion Wien, Büro für Vereins-, Versammlungs- und Medienrechtsangelegenheiten mit Schreiben vom 4. März 2010 bereits auf die Anpassung der Statuten an das VerG hinwies und zwecks Änderung dieser dem Verein eine Frist bis zum 10. März 2011 einräumte.

Stellungnahme des Vereines der Freunde der Freude am Theater ("Kabarett Niedermair"):

Der Aufforderung der Bundespolizeidirektion Wien mit Schreiben vom 4. März 2010 wird bei der nächsten Generalversammlung im Jänner 2011 durch eine entsprechende Anpassung der Statuten Folge geleistet werden.

Die bis zum Zeitpunkt der Einschau des Kontrollamtes geltenden Statuten sehen Folgendes vor:

2.1 Zweck des Vereines

Der Verein ist eine nicht auf Gewinn gerichtete Einrichtung, welcher die Förderung kultureller Aktivitäten auf dem Gebiet der darstellenden Kunst zum Inhalt hat.

Nach den derzeit geltenden Statuten soll der Vereinszweck insbesondere erreicht werden durch:

- Die Aufführungen von Theaterstücken, Lesungen, Kabarett und Kindertheater,
- die Herausgabe einer Theater- und Programmzeitschrift,
- die Förderung von Nachwuchskünstlerinnen und -künstler (darstellende Kunst und Literatur),
- durch Vorträge und Versammlungen zur Pflege von Kunst und Kultur.

2.2 Mittel zur Erreichung des Vereinszweckes

Gemäß § 3 Abs. 3 der Statuten sollen die Mittel zur Erreichung des Vereinszweckes durch Beitrittsgebühren und Mitgliedsbeiträge, durch Erträgnisse aus Veranstaltungen und vereinseigenen Unternehmungen nach den hiefür maßgeblichen gesetzlichen Bestimmungen und durch Subventionen sowie durch Sponsoring aufgebracht werden.

Nach den geltenden Statuten sind die Mitglieder des Vereines ordentliche, außerordentliche und Ehrenmitglieder, wobei außerordentliche Mitglieder gemäß den Statuten solche sind, die die Leistungen des Vereines in Anspruch nehmen bzw. hiefür einen Kostenbeitrag leisten.

Da der Verein seit Bestehen des Vereines keine Beitrittsgebühren bzw. Mitgliedsbeiträge eingehoben hatte, empfahl das Kontrollamt, die diesbezüglichen Regelungen in den Statuten zu überarbeiten.

Der Empfehlung des Kontrollamtes bezüglich der Änderung bei den Beitrittsgebühren bzw. Mitgliedsbeiträgen in den Statuten wird nachgekommen werden.

2.3 Vereinsorgane

Als Vereinsorgane sind in den Statuten die Generalversammlung, der Vorstand und das Schiedsgericht vorgesehen.

2.3.1 Die ordentliche Generalversammlung, in der u.a. die Genehmigung des Rechnungsabschlusses, die Bestellung der Mitglieder des Vorstandes und der Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer zu erfolgen hat, hat nach den geltenden Statuten des Vereines alle drei Jahre stattzufinden.

Die Einschau hatte gezeigt, dass die vorgeschriebenen Generalversammlungen im Prüfungszeitraum des Kontrollamtes rechtzeitig und ordnungsgemäß stattfanden. Den diesbezüglichen Protokollen war zu entnehmen, dass die Jahresabschlüsse genehmigt wurden. Dem Vorstand wurde für die jeweiligen Jahre die Entlastung erteilt.

Da die Statuten allerdings keine Entlastung des Vorstandes vorsehen, empfahl das Kontrollamt aus Gründen der Vollständigkeit, die Entlastung des Vorstandes als Aufgabe der Generalversammlung in die Statuten aufzunehmen.

Der Empfehlung des Kontrollamtes wird nachgekommen werden.

2.3.2 Der Vorstand besteht aus drei Mitgliedern, und zwar aus der Obfrau bzw. dem Obmann, der Kassierin bzw. dem Kassier und der Schriftführerin bzw. dem Schriftführer. Dem Vorstand als Leitungsorgan des Vereines obliegt u.a. die Verwaltung des Vereinsvermögens, die Aufnahme und Kündigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Vereines sowie die Abfassung des Rechenschaftsberichtes und des Rechnungsabschlusses. Seine Funktionsdauer beträgt drei Jahre. Weiters ist in den Statuten die Bestellung einer Geschäftsführerin bzw. eines Geschäftsführers vorgesehen.

Wie bereits erwähnt, werden die Aufgaben des laufenden Geschäftsbetriebes vom Obmann des Vereines, der zugleich auch auf geschäftsführender Ebene das "Kabarett Niedermair" leitet, wahrgenommen.

Um im Sinn der Statuten eine personelle Trennung der übergeordneten Vereinsagenden und des laufenden Geschäftsbetriebes zwischen Vorstand und Geschäftsführung zu erreichen, empfahl das Kontrollamt die organschaftliche Vertretung zu ändern.

Der Empfehlung des Kontrollamtes hinsichtlich einer personellen Trennung von Vorstand und Geschäftsführung wird nachgekommen werden.

3. Wahl der RechnungsprüferInnen

Dem Protokoll der außerordentlichen Generalversammlung vom 9. Jänner 2006 ist zu entnehmen, dass der Obmann des Vereines eine Rechnungsprüferin und einen Rechnungsprüfer zur Bestellung vorgeschlagen hatte. Diese wurden vom Vorstand des Vereines auch einstimmig angenommen.

Da die Statuten des Vereines keine Angaben über die Bestellung, die Wahl, die Funktionsdauer und die Aufgaben der Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer enthalten, empfahl das Kontrollamt auch diese Angaben in die Statuten aufzunehmen.

In den neu zu erstellenden Statuten wird der Empfehlung des Kontrollamtes entsprochen werden, die Bestellung, Wahl, Funktionsdauer und Aufgaben der Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer festzulegen.

In diesem Zusammenhang stellte das Kontrollamt fest, dass ein gewählter Rechnungsprüfer bei der Wirtschafts- und Steuerberatungskanzlei angestellt ist, welche zugleich auch mit der Erstellung der Einnahmen- und Ausgabenrechnung des Vereines beauftragt ist.

Das Kontrollamt empfahl daher, bei der Wahl der Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer in Hinkunft auch auf eventuelle Unvereinbarkeiten zu achten.

Der Empfehlung des Kontrollamtes, in Hinkunft auf eventuelle Unvereinbarkeiten bei der Bestellung der Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer zu achten, wird nachgekommen werden.

4. Geschäftsführung, Geschäftsordnung

Zur Bewältigung der Aufgaben des Vereines sehen die Statuten des Vereines eine Geschäftsführerin bzw. einen Geschäftsführer vor. Für die Abwicklung dieser Aufgaben ist

eine Geschäftsordnung zu erstellen, die lt. Statuten von der Generalversammlung zu beschließen ist.

Das Kontrollamt stellte fest, dass eine Geschäftsordnung des Vereines zwar vorlag, eine präzise inhaltliche Beschreibung über die umfassenden Aufgaben der Geschäftsführerin bzw. des Geschäftsführers in der Geschäftsordnung aber nicht gegeben ist.

So fehlt in der Geschäftsordnung als Aufgabe der Geschäftsführerin bzw. des Geschäftsführers u.a. die Erstellung eines Konzeptes im Theaterbereich, die Planung und Erledigung aller finanziellen Angelegenheiten, die Erledigung aller wirtschaftlichen und verwaltungstechnischen Belange sowie die Unterzeichnung aller mit der laufenden Geschäftsführung in Zusammenhang stehender Schriftstücke.

Das Kontrollamt empfahl die Geschäftsordnung zu überarbeiten, sodass die - in der Praxis - durchgeführten Aufgaben der Geschäftsführerin bzw. des Geschäftsführers auch inhaltlich festgehalten sind.

Die Geschäftsordnung des Vereines wird dahin gehend überarbeitet werden, dass sie in Hinkunft präzisere Angaben zum Aufgabengebiet des Geschäftsführers beinhalten wird.

5. Vertretungsbefugnis und Zeichnungsberechtigung

Gemäß den Statuten obliegt die Vertretung des Vereines der Obfrau bzw. dem Obmann, insbesondere nach außen, gegenüber Behörden und dritten Personen. Er führt den Vorsitz in der Generalversammlung und im Vorstand.

Festzuhalten war, dass in allen Belangen den Verein betreffend, der Obmann/Geschäftsführer allein zeichnungsberechtigt ist. Eine gemeinsame Unterfertigung eines zweiten Vereinsorgans, z.B. in Geldangelegenheiten, ist im Verein nicht vorgesehen.

Das Kontrollamt empfahl daher, im Sinn der Gebarungssicherheit die Zeichnungsberechtigungen im Verein festzulegen und auf die Einhaltung des Vieraugenprinzips besonderes Augenmerk zu richten.

Um künftig die Gebarungssicherheit zu gewährleisten, wird dafür Sorge getragen, dass durch einen weiteren Zeichnungsberechtigten die Einhaltung des Vieraugenprinzips umgesetzt werden wird.

6. Auslastungszahlen und Vorstellungen

Im Jahr 2006 wurden im "Kabarett Niedermair" 384 Kabarett- (Sitzplatzkapazität: 100) bzw. Kindertheatervorstellungen (Sitzplatzkapazität: 95) durchgeführt, die von 26.904 Personen besucht wurden. Die Gesamtauslastung stieg dabei gegenüber dem Vorjahr (2005: 67,2 %) auf 70,9 %.

Im Jahr 2007 wurden 420 Vorstellungen durchgeführt, die von 28.982 Personen besucht wurden. Die durchschnittliche Gesamtauslastung lag dabei in diesem Jahr bei 69,9 %. Insgesamt wurden im Jahr 2007 um 2.078 Besucherinnen bzw. Besucher mehr gezählt als im Vorjahr. Diese Steigerung wurde vor allem durch die Erhöhung der Anzahl an durchgeführten Veranstaltungen erreicht. Dies ist u.a. auch darauf zurückzuführen, dass verstärkt zusätzlich Spätabendprogramme angeboten wurden.

Im Jahr 2008 wurden 432 Vorstellungen durchgeführt, die von 30.940 Personen besucht wurden, was einer Auslastung von 72,4 % gleichkam. Diese weitere Steigerung der Anzahl der Besucherinnen und Besucher wurde vor allem durch die weitere Erhöhung der Anzahl an durchgeführten Veranstaltungen erreicht. Wie im Jahr 2007 wurden im Jahr 2008 zusätzlich verstärkt Spätabend- und auch Nachmittagsprogramme ("After Work Kabarett") angeboten.

Was die Vergabe von Freikarten betrifft, stellte das Kontrollamt fest, dass in den betrachteten Jahren der durchschnittliche Freikartenanteil bei 9,6 % lag.

Das Kontrollamt empfahl daher, die Vergabe von Freikarten im Auge zu behalten und, wenn möglich, einen geringeren Anteil anzustreben.

Die diesbezügliche Empfehlung des Kontrollamtes, die Vergabe von Freikarten im Auge zu behalten, wird zur Kenntnis genom-

men, wobei bereits zum heutigen Zeitpunkt festgestellt wird, dass eine Verringerung oder Steigerung des Anteils an Freikarten von rein marketingtechnischen Überlegungen beeinflusst ist und demnach stets situationsabhängigen Veränderungen unterliegt.

7. Förderungen der Magistratsabteilung 7 in den Jahren 2006 bis 2008

Die Stadt Wien unterstützt im Bereich Off-Theater und Tanz verschiedene Theatergruppen und -institutionen durch Jahressubventionen, Standortförderungen und Projektkostenzuschüsse. Um deren Förderung möglichst effizient durchführen zu können, wurde vom Wiener Gemeinderat ein Rahmenvertrag genehmigt, aus dem die Förderungen den Notwendigkeiten der Gruppen und Institutionen entsprechend vergeben werden können.

Im Jahr 2006 wurden dem "Kabarett Niedermair" von der Magistratsabteilung 7 in mehreren Raten Subventionen in der Höhe von insgesamt 105.000,-- EUR für die Aufrechterhaltung des Betriebes zur Verfügung gestellt (Beschlüsse des Gemeinderates vom 14. Dezember 2005, Pr.Z. 4920/2005-GKU bzw. 31. März 2006, Pr.Z. 1314/2006-GKU).

Im Jahr 2007 wurden dem "Kabarett Niedermair" Subventionen in der Höhe von insgesamt 100.000,-- EUR zuerkannt (Beschlüsse des Gemeinderates vom 15. Dezember 2006, Pr.Z. 5190/2006-GKU, 28. Juni 2006, Pr.Z. 2606/2006-GKU bzw. 20. September 2007, Pr.Z. 3635/2007-GKU).

Die Magistratsabteilung 7 stellte im Jahr 2008 weitere Subventionen in drei Raten in der Höhe von insgesamt 120.000,-- EUR in Form der Standortförderung zur Verfügung (Beschlüsse des Gemeinderates vom 8. Mai 2008, Pr.Z. 1685/2008-GKU, vom 20. September 2007, Pr.Z. 3893/2007-GKU bzw. 14. Dezember 2007, Pr.Z. 5543/2007-GKU).

Zusätzlich stellte die Magistratsabteilung 7 im Jahr 2007 dem "Kabarett Niedermair" eine Subvention in der Höhe von 40.000,-- EUR für das Projekt "Kleinkunstblätter - k.u.l.t.uhr" (Gemeinderatsbeschluss vom 15. Dezember 2006, Pr.Z. 5228/2006-GKU) und einen Bau- und Investitionskostenzuschuss in der Höhe von 10.000,-- EUR im Jahr 2008 für die Anschaffung einer Tonanlage zur Verfügung (Gemeinderatsbeschluss vom 14. Dezember 2007, Pr.Z. 5239/2007- GKU).

8. Rechnungswesen

8.1 Rechnungslegung

Der Verein ist nach den gesetzlichen Bestimmungen des VerG als kleiner Verein einzustufen, sodass mit einem Umsatz unter 1 Mio.EUR als Mindesterfordernis eine Einnahmen- und Ausgabenrechnung und eine Vermögensübersicht zu führen ist. In dieser sind alle Vermögensgegenstände, wie z.B. Guthaben und Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten, Bargeld u.dgl., etwaige Schulden des Vereines sowie ein Verzeichnis des Inventars, aufzulisten.

Da eine Vermögensübersicht - wie es das VerG vorsieht - nicht vorlag, empfahl das Kontrollamt, eine solche zu erstellen. Die Vermögensübersicht ist den jeweiligen Einnahmen- und Ausgabenrechnungen in Hinkunft beizulegen.

> Der Empfehlung des Kontrollamtes, künftig eine detailliertere Vermögensübersicht zu erstellen wird nachgekommen werden.

Für die Buchführung und die Erstellung der Einnahmen- und Ausgabenrechnungen beauftragte der Verein eine Wirtschafts- und Steuerberatungskanzlei. Diese stellte die jeweiligen Einnahmen- und Ausgabenrechnungen des Vereines als unentbehrlicher Hilfsbetrieb (Kabarett) und als entbehrlicher Hilfsbetrieb (Buffet), getrennt auf. Der unentbehrliche Hilfsbetrieb dient unmittelbar der Erfüllung des begünstigten Zweckes, also Theateraufführungen, während der entbehrliche Hilfsbetrieb den begünstigten Zweck nur mittelbar fördert.

8.2 Ergebnis der RechnungsprüferInnen

§ 21 VerG sieht für die Rechnungslegung kleiner Vereine vor, dass mindestens zwei Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer als Kollegialorgan, die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung und die statutengemäße Verwendung der Mittel zu prüfen und darüber einen Prüfbericht zu erstellen haben.

Den Prüfberichten der Jahre 2006 bis 2008 war zu entnehmen, dass die Rechnungsprüferin bzw. der Rechnungsprüfer die Gebarung des Vereines prüften und die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie die statutengemäße Verwendung

der Mittel bestätigten. Die gewählte Rechnungsprüferin bzw. der gewählte Rechnungsprüfer berichteten über ihre Prüftätigkeit im Verein ordnungsgemäß an die Generalversammlung.

9. Einnahmen- und Ausgabenrechnungen der Jahre 2006 bis 2008 (Kabarett)

Die vom Kontrollamt durchgeführte stichprobenweise Prüfung ergab, dass die diesbezüglichen Geschäftsfälle nachvollziehbar und die getätigten Einnahmen und Ausgaben ordnungsgemäß belegt waren.

Anhand einzelner Positionen der Einnahmen- und Ausgabenrechnungen ergab sich folgendes Bild (in EUR):

	2006	2007	2008
Einnahmen	446.818,71	515.663,17	517.249,52
davon Erlöse Eintrittsgelder	287.829,04	302.590,73	331.642,41
davon Förderungen Magistratsabteilung 7	105.000,00	100.000,00	120.000,00
davon projektbezogene Förderungen Magistratsabteilung 7	25.000,00	40.000,00	10.000,00
Ausgaben	434.270,38	521.956,08	511.899,86
davon Honorare Künstlerinnen bzw. Künstler	195.993,08	202.376,08	209.834,44
davon Personalausgaben	124.004,23	132.444,16	152.066,06
davon Pacht	29.161,04	29.181,24	29.353,80
davon Werbung und Repräsentation	32.471,50	66.891,94	44.488,62
davon übrige Ausgaben	38.808,86	71.681,86	56.032,39
Gewinn/Verlust	12.548,33	-6.292,91	5.349,66

9.1 Einnahmen

Die Einnahmen des Vereines setzten sich hauptsächlich aus den Erlösen der Eintrittsgelder (Kartenverkäufe), den Förderungen der Magistratsabteilung 7, den Erlösen aus Werbeeinnahmen und Sponsoring zusammen.

9.1.1 Die Förderungen der Magistratsabteilung 7, welche die Basissubvention für das "Kabarett Niedermair" betreffen, zeigten unter Bezugnahme der Anzahl an Besucherinnen und Besuchern, dass im Jahr 2006 die Eintrittskarte mit 3,90 EUR, im Jahr 2007 mit 3,45 EUR und im Jahr 2008 mit 3,88 EUR gefördert wurde.

Der durchschnittliche Kartenpreis im "Kabarett Niedermair" lag dabei bei den Kabarett- bzw. Kindertheaterveranstaltungen bei rd. 14,-- EUR bzw. 7,-- EUR (netto). Diese Kartenpreise waren nach Angabe des Vereines an jene der anderen Wiener Kabarettbüh-

nen angepasst und wurden vom Obmann/Geschäftsführer, den Künstlerinnen bzw. Künstlern und der Agentur konsensual festgelegt.

9.1.2 Der in obiger Tabelle für das Jahr 2006 unter projektbezogene Förderungen ausgewiesene Betrag in der Höhe von 25.000,-- EUR stammte aus einem von der Magistratsabteilung 7 zur Verfügung gestellten Bau- und Investitionskostenzuschuss für Instandhaltungsarbeiten (Beschluss des Gemeinderates vom 17. Dezember 2004, Pr.Z. 5310/2004-GKU). Damit konnte der Verein die Klima- und Lüftungsanlage, den Fußboden und die Sitzbänke sowie die Scheinwerfer erneuern.

Das Kontrollamt stellte in seiner Einschau fest, dass der genannte Betrag bereits am 22. August 2005 von der Magistratsabteilung 7 überwiesen wurde. Der Betrag in der Höhe von 25.000,-- EUR wurde in der Einnahmen- und Ausgabenrechnung 2005 richtigerweise als Einnahme gebucht, im gleichen Jahr aber als Ausgabe wieder ausgebucht. In der Einnahmen- und Ausgabenrechnung 2006 schien der Betrag wieder als Einnahme auf.

Diesbezüglich merkte das Kontrollamt an, dass die Erfassung eines Betrages im Rahmen der Einnahmen- und Ausgabenrechnung grundsätzlich in dem Jahr zu erfolgen hat, in welchem dieser zugeflossen ist.

Das Kontrollamt empfahl daher, in Hinkunft auf diesen Umstand Bedacht zu nehmen, um eine korrekte Darstellung der Jahresergebnisse sicherzustellen.

> Das "Kabarett Niedermair" wird künftig auf den Umstand Bedacht nehmen, dass die Erfassung eines Förderbetrages in dem Jahr erfolgt, in welchem dieser zugeflossen ist.

9.1.3 Ferner wurde im Jahr 2007 an projektbezogenen Förderungen ein Betrag in der Höhe von 40.000,-- EUR ausgewiesen, welcher - wie bereits erwähnt - für die Herstellungs- und Versandkosten der Kabarettzeitung "k.u.l.t.uhr" zuerkannt wurde. Nach Auskunft des Obmannes/Geschäftsführers konnten mit dieser Förderung der Magistratsabteilung 7 drei Ausgaben der Theaterzeitung produziert werden.

Bemerkt wurde hiezu, dass die Aussendung der Theaterzeitung aus Gründen der Effizienz im Zuge einer Kooperation von vier Wiener Kabarettbühnen ("Kulisse", "Orpheum", "Theater am Alsergrund" und "Kabarett Niedermair") bewältigt wurde. Mit dem Ausfall eines Sponsors im Jahr 2007 und der daraufhin erfolgten finanziellen Unterstützung durch die Stadt Wien wurde die Erstellung der Programmzeitung aus verrechnungstechnischen Gründen dem Verein übertragen.

Das Kontrollamt konnte sich in seiner Einschau dabei überzeugen, dass die daraus entstehenden Kosten für die Gestaltung der Kabarettzeitung "k.u.l.t.uhr" von den genannten Bühnen anteilsmäßig mitgetragen wurden.

9.2 Ausgaben

Die Ausgaben des Vereines betrafen in erster Linie die Honorare der Künstlerinnen bzw. der Künstler und die Personalaufwendungen sowie Ausgaben für Werbung und Repräsentation.

9.2.1 Die Honorare ergaben sich auf Basis von Gagenvereinbarungen, wo die Künstlerinnen bzw. die Künstler einen bestimmten Prozentsatz der Gesamteinnahmen der jeweiligen Vorstellung als Entgelt für die Nutzung des "Kabarett Niedermair" vereinbarten. Mit Ausnahme der Eigenproduktionen, wo die Akteurinnen bzw. Akteure vom Verein vertraglich fixe Gagen erhielten, wurden im Kabarett- und im Kindertheaterbereich die Künstlerinnen bzw. Künstler mit 65 % bis 70 % der Karteneinnahmen der jeweiligen Veranstaltung abgegolten.

Die stichprobenweise Einschau in die Gagenvereinbarungen zeigte, dass die vertraglichen Bestimmungen eingehalten und die vereinbarten Zahlungen ordnungsgemäß abgewickelt wurden.

Da allerdings die Honorare an die Künstlerinnen und Künstler in den meisten Fällen in bar ausbezahlt wurden und sich dadurch hohe Bargeldbestände ergaben, empfahl das Kontrollamt, einen unbaren Zahlungsverkehr in Hinkunft so weit wie möglich anzustreben.

Aufgrund der höheren Transparenz bei den Gagenabrechnungen wird künftig der unbare Zahlungsverkehr verstärkt Verwendung finden.

9.2.2 Die Personalausgaben spiegeln die kontinuierliche Erhöhung der Anzahl an durchgeführten Veranstaltungen in den betrachteten Jahren wider.

Die Steigerung der Personalkosten war auf die Erhöhung des gesetzlich erforderlichen Sozialaufwandes und der Anstellung jeweils einer zusätzlichen Mitarbeiterin in den Jahren 2007 und 2008 aber auch durch die Bezahlung von Produktionskosten an den Obmann/Geschäftsführer zurückzuführen.

Diesbezüglich empfahl das Kontrollamt, Honorare für die Eigenproduktionen nicht in die Personalaufwendungen einzurechnen, sondern in Hinkunft diese Kosten als künstlerische Honorare in der Einnahmen- und Ausgabenrechnung zu verbuchen.

Die Honorare für die Eigenproduktionen werden in Hinkunft nicht mehr als Personalaufwendungen, sondern als künstlerische Honorare verbucht werden.

9.2.3 Der Verein schloss im Jahr 2006 einen Pachtvertrag mit einer Laufzeit von fünf Jahren ab. Der Verpächter war - wie bereits erwähnt - der Verein K., welcher Hauptmieter der Bestandsräume im Objekt Wien 8, Lenaugasse 1a ist, in denen das "Kabarett Niedermair" betrieben wird.

Zum Zeitpunkt der Prüfung des Kontrollamtes wurde das Pachtverhältnis erneuert. Es beginnt mit 1. Juli 2011 und stellt eine Verlängerung des bisherigen Vertrages vom 5. Mai 2002 dar. Das Pachtverhältnis endet lt. Vertrag am 30. Juni 2021.

9.2.4 Den größten Anteil der Ausgaben für Werbung und Repräsentation im Verein betraf ein wöchentlich erscheinendes Inserat in der Stadtzeitung "Falter" und die Plakatwerbungen, durch die Eigenproduktionen im Kindertheaterbereich verstärkt angekündet werden, sowie die dreimal jährlich erscheinende Programmzeitung "k.u.l.t.uhr".

Durch den Wegfall einer Ausgabe der Programmzeitung im Jahr 2008 und weniger Ausgaben bei der Plakatwerbung - da keine Eigenproduktion in diesem Jahr durchgeführt wurden - wurde ein Rückgang der Werbe- und Repräsentationsausgaben erzielt.

9.2.5 Die übrigen Ausgaben stiegen im Jahr 2007 um 32.873,-- EUR bzw. 84,7 % gegenüber 2006 und standen neben den Aufwendungen des Einbaues einer Klimaanlage im Jahr 2007 in unmittelbarem Zusammenhang mit der Abwicklung der Verrechnung für die Programmzeitung "k.u.l.t.uhr". Die rückläufigen Ausgaben im Jahr 2008 erklärten sich dadurch, weil keine kostenintensiven baulichen Leistungen anfielen.

10. Einnahmen- und Ausgabenrechnungen der Jahre 2006 bis 2008 (Buffet)

Anhand der Positionen der Einnahmen- und Ausgabenrechnungen für den Buffetbetrieb ergab sich folgendes Bild (in EUR):

	2006	2007	2008
Einnahmen	33.758,72	36.268,61	31.151,97
Ausgaben	34.168,10	36.362,04	31.941,96
davon Wareneinkauf	10.563,67	11.471,67	13.392,20
davon Personal	22.464,43	22.135,37	17.140,76
davon übrige Ausgaben	1.140,00	2.755,00	1.409,00
Gewinn/Verlust	-409,38	-93,43	-789,99

Die Einschau in die Buchhaltungsunterlagen zeigte, dass die Einnahmen- und Ausgabenbelege des Buffetbetriebes ordnungsgemäß geführt wurden.

Der Wareneinkauf von Speisen und Getränken ließ im Vergleich zu den Einnahmen im Buffetbetrieb eine realistische Relation von Wareneinkauf und Buffeteinnahmen erkennen. Die übrigen Ausgaben in obiger Tabelle betrafen die Kosten für das Büromaterial, für die Druckkosten und den Buchhaltungsaufwand.

11. Einhaltung der Bestimmungen zu In-sich-Geschäften

Das VerG führt in § 6 Abs. 4 leg. cit. zu In-sich-Geschäften an, dass "im eigenen Namen oder für einen anderen geschlossene Geschäfte eines organschaftlichen Vertreters mit dem Verein (In-sich-Geschäfte) der Zustimmung eines anderen, zur Vertretung oder Geschäftsführung befugten Organwalters, bedürfen". Hiefür genügt die Zustimmung eines vom anstehenden Interessenkonflikt nicht erfassten, anderen

Mitgliedes des Leitungsorganes. Erwähnenswert in diesem Zusammenhang war, dass der Obmann/Geschäftsführer, die Kassierin und die Schriftführerin des Vereines in einem familiären Verhältnis zueinander standen.

Nach § 21 Abs. 3 VerG hat der Prüfungsbericht der Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer u.a. auch auf In-sich-Geschäfte besonders einzugehen. Dies wurde in den gegenständlichen Prüfberichten der Rechnungsprüferin bzw. des Rechnungsprüfers auch festgehalten, jedoch ohne entsprechende weitere Feststellungen.

Das Kontrollamt stellte in seiner Einschau fest, dass an den Obmann/Geschäftsführer für die Tätigkeit als Vereinsobmann eine jährliche Prämie in der Höhe von 1.200,-- EUR ausbezahlt wurde. Eine diesbezügliche Dokumentation darüber lag nicht vor.

Für die Produktionsleitung bei den Kindertheaterstücken "Moni und der Monsteraffe" und "Karlson vom Dach" im "Kabarett Niedermair" wurde an den Obmann/Geschäftsführer jeweils ein Honorar in der Höhe von 9.000,-- EUR bzw. 13.000,-- EUR ausbezahlt. Die Vertragsunterlagen der genannten Eigenproduktionen wiesen nur die Unterschrift des Obmannes/Geschäftsführers auf.

Ferner wies der Dienstvertrag des Obmannes/Geschäftsführers - abgefasst in der Form eines Dienstzettels - nur eine Unterschrift, nämlich die des Obmannes/Geschäftsführers auf.

Da In-sich-Geschäfte immer den Charakter einer theoretisch problematischen Ausnutzung von Vertretungsmacht in sich bergen, empfahl das Kontrollamt für alle Geschäftsfälle, bei denen Interessenkonflikte auftreten könnten, künftig die Zustimmung eines anderen Leitungsorgans einzuholen. Ferner wären die Dokumentation über intern getroffene Entscheidungen nachvollziehbar und in sicherer Weise zu erstellen sowie zu allen Sitzungen der Vereinsorgane zumindest Beschlussprotokolle zu verfassen.

In Hinkunft wird auf die Einhaltung des Vieraugenprinzips besonderes Augenmerk gelegt werden und es werden ferner die relevanten intern getroffenen Entscheidungen mittels Beschlussprotokollen nachvollziehbar dokumentiert werden.

12. Ausgaben für ein Kraftfahrzeug (Kfz)

Für den Einkauf und den Transport von Getränken, Kostümen, Requisiten und technischen Equipments etc. sowie als Dienstwagen für den Besuch von zu besuchenden auswärtigen Veranstaltungen durch den Obmann/Geschäftsführer, wurde im Jahr 2004 ein gebrauchtes Kfz angekauft. Die verursachten Kosten des Kfz setzten sich aus dem verbrauchten Kraftstoff, der Versicherung und den verhältnismäßig kostenintensiven Reparaturen zusammen. Der dafür notwendige Aufwand betrug im Betrachtungszeitraum des Kontrollamtes insgesamt rd. 15.000,-- EUR.

Auf Anfrage des Kontrollamtes, ob ein Fahrtenbuch verwendet wird, worin die diesbezüglichen Aufzeichnungen dokumentiert sind, wurde hiezu erklärt, dass ein solches nicht existiert.

Das Kontrollamt empfahl daher, in Hinkunft die Aufzeichnungen in einem Fahrtenbuch ordnungsgemäß zu führen, damit die in Rechnung gestellten Beträge auch nachvollziehbar sind.

Die Empfehlung des Kontrollamtes, für das in Verwendung stehende Kfz ein Fahrtenbuch zu führen, wird umgehend umgesetzt werden.

13. Protokolle

Schließlich stellte das Kontrollamt fest, dass Protokolle über Vorstandssitzungen oder abgehaltene Besprechungen, die die laufenden Tätigkeiten des Vereines zum Inhalt haben, im Verein nicht dokumentiert werden.

Das Kontrollamt empfahl daher, bei Besprechungen in Hinkunft geeignete Sitzungsprotokolle zu führen, sodass die erforderliche Nachvollziehbarkeit der Vereinstätigkeit auch auf dieser Ebene gegeben ist.

Das "Kabarett Niedermair" wird der Empfehlung des Kontrollamtes nachkommen, in Zukunft für den Verein wesentliche Besprechungen entsprechend zu protokollieren.

Die Stellungnahme der geprüften Einrichtung ist den jeweiligen Berichtsabschnitten zugeordnet worden.

Der Kontrollamtsdirektor:
Dr. Peter Pollak, MBA
Wien, im Oktober 2010

ALLGEMEINE HINWEISE

Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

Schützenswerte personenbezogene Daten wurden im Sinn der rechtlichen Verpflichtung zum Schutz derartiger Daten anonymisiert, auf die Wahrung von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen wurde bei der Abfassung des Berichtes Bedacht genommen. Es wird um Verständnis gebeten, dass dadurch die Lesbarkeit des Berichtes beeinträchtigt sein könnte.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

GKU ..... Gemeinderatsausschuss Kultur und Wissenschaft
Kfz ..... Kraftfahrzeug
Pr.Z. ..... Präsidialzahl
Verein ..... Verein der Freunde der Freude am Theater
VerG ..... Vereinsgesetz 2002